Informationsblatt zum Förderprogramm
Sanierungskonzept und Neubauberatung für Nichtwohngebäude

G-TEC

Energieberatung für Sanierung und Neubau

Fördergeber: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Gegenstand der Förderung

- Energieberatung zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts von Nichtwohngebäuden, entweder als Sanierungsfahrplan oder als umfassende Sanierung zu einem „KfW-Effizienzhaus 70“, „100“ oder „Denkmal“
- Neubauberatung von Nichtwohngebäuden, basierend auf einem „KfW-Effizienzhaus 55“ oder „70“
- Aufzeigen von wirtschaftlich sinnvollen Investitionen
- Gebäude von kommunalen Gebietskörperschaften, deren Eigenbetrieben, kommunalen Zweckverbänden, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschaftshintergrund sowie gemeinnützigen Organisationsformen

Die G-TEC Ingenieure GmbH ist durch das BAFA zugelassen, eine Energieberatung im Rahmen dieses Förderprogramms durchzuführen.

Art und Höhe der Förderung

- Anteilsfinanzierung des Netto-Beraterhonorars als Zuschuss bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, max. 15.000 EUR in Abhängigkeit von der Anzahl der Nutzungszonen im Gebäude nach EnEV / DIN V 18599
- Zusatzförderung von 500 EUR für die Präsentation des Beratungsberichts
- Förderung nur einmal pro Objekt, aber mehrere Beratungen an verschiedenen Objekten bei demselben Beratungsempfänger möglich
- Für die Beratung kann eine zusätzliche Förderung aus anderen Programmen in Anspruch genommen werden, jedoch nicht aus anderen Programmen des Bundes und nur bis zu 85 % der förderfähigen Ausgaben (finanzschwache Kommunen: 95 %)
- Die Förderung der Beratung erfolgt unabhängig von der späteren Umsetzung und Investition. Auch hierfür kann gegebenenfalls eine zusätzliche Förderung beantragt werden.

80 % Zuschuss zur Energieberatung

Antragsverfahren und Ablauf

1. Einreichung der Unterlagen beim BAFA, bestehend aus Antragsformular und Kopie des Kostenvoranschlags sowie – falls zutreffend – De-minimis-Erklärung, Zuwendungsbescheid anderer Förderstellen, Haushaltssicherungskonzept oder Bestätigung der Gemeinnützigkeit
2. Maßnahmenbeginn erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids des BAFA
3. Bewilligungszeitraum: zwölf Monate
4. Einreichung des Verwendungsnachweises und des Beratungsberichts beim BAFA nach Abschluss der Maßnahme, jedoch spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums

Wichtige Hinweise zur Förderung

→ Durch die Umsetzung der in der Energieberatung beschriebenen Maßnahmen können sich die Investitionskosten der Baumaßnahme im Vergleich mit dem gesetzlich geforderten energetischen Mindeststandard erhöhen. Werden jedoch die Lebenszykluskosten des Gebäudes betrachtet, kann sich durch einen verbesserten energetischen Standard eine Kosteneinsparung ergeben.

→ Es ist zu beachten, dass bei einer Förderung der Energieberatung die oben genannten Fristen zwingend eingehalten werden müssen. Ein Beginn der Energieberatung vor Erhalt des Zuwendungsbescheids des BAFA ist ebenso förderschädlich wie eine zu späte Einreichung des Verwendungsnachweises. Diese Fristen müssen bei der Planung des Bauablaufs berücksichtigt werden.

Ihr zusätzlicher Nutzen

Das Ingenieurbüro G-TEC verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Energieplanung und verfolgt einen ganzheitlichen Betrachtungsansatz, welcher auch in dieser Förderung berücksichtigt wird. Die Energieplanung von G-TEC umfasst dabei neben reinen Energiekonzepten für Wärme-, Kälte- und Stromversorgung auch bauphysikalische Aspekte sowie die Gebäudetechnik im Sinne der EnEV (Energieeinsparverordnung). Weitere Herausforderungen sind das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG), das Baurecht und Themen wie der Nachweis zum sommerlichen Wärmeschutz, die von uns komplett berücksichtigt werden.

Durch die ganzheitliche Beratung ist sichergestellt, dass Aspekte der Wirtschaftlichkeit, der Ökologie und des Nutzerkomforts gleichermaßen berücksichtigt werden und Sie das optimale Konzept für Ihr Bauvorhaben mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen erhalten.

Im Rahmen der geförderten Energieberatung werden Berechnungen auf Grundlage der Energieeinsparverordnung (EnEV) durchgeführt. Durch einen nur geringen Mehraufwand ist uns die Erstellung eines Energieausweises möglich, welcher für den Bauantrag verwendet werden kann.

Unsere Leistungen für Sie

→ Beantragung der Förderung beim BAFA

→ Erstellung aller notwendigen Dokumente wie z. B.:
- Beschreibungen des Gebäudes und der Anlagentechnik
- Erstellung einer Energiebilanz, differenziert nach Energieanteilen
- Schwachstellenanalyse für energetisch relevante Bauteile und Anlagen
- Beschreibung der aufeinander abgestimmten Maßnahmen
- Einsparungen an End- und Primärenergie, Energiekosten und CO_2-Emissionen, Vergleich mit dem EnEV-Standard
- Berücksichtigung energetisch bedingter Investitionskosten
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit spezifischen Nutzungs- und Klimarandbedingungen
- Informationen zu weiteren Förderprogrammen

→ Regelmäßige Abstimmung mit den übrigen Planungsbeteiligten zu den Anforderungen und Auswirkungen der geförderten Maßnahmen

→ Unterstützung bei allen relevanten Fragen

→ Erstellung des Verwendungsnachweises

G-TEC

G-TEC, das Ingenieurbüro für energieeffizientes Planen, bietet Ihnen ein ganzheitliches und lückenloses Angebot für die Technische Gebäudeausrüstung (TGA) – von der Konzeption über die Planung und Umsetzung bis hin zu Management und Überwachung des laufenden Betriebs. Für Kunden aus dem Bereich Industrie, Handel und Gewerbe sowie für kommunale und öffentliche Auftraggeber steht bei G-TEC ein Team aus Ingenieuren, Technikern und Bauphysikern zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Maik Blattner
Fachbereichsleiter Konzepte
T 0271 33883-151
m.blattner@gtec.de

G-TEC Ingenieure GmbH
Friedrichstraße 60 | 57072 Siegen
T 0271. 33883-0 | F 0271. 33883-10
info@gtec.de | www.gtec.de